

Vorlage Nr. 37/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes Handwerker:in sowie der 2,0 befristet überplanmäßig anerkannten Bedarfe Unterstützungskräfte für das Sozialamt

A Problem

Für die Herrichtung kommunaler Unterkünfte der Übergangsunterbringung geflüchteter Menschen ist im Sozialamt ein Handwerker unbefristet beschäftigt. Im Zuge der Flüchtlingswelle aus der Ukraine wurden zudem 3,0 Unterstützungskräfte befristet bis zum 31.03.2024 eingestellt. Da über den befristeten Zeitraum ein weiterer Bedarf an handwerklichen Aufgaben bestand, wurde dieser für zwei Jahre für 1,0 Handwerker:in sowie 2,0 Unterstützungskräfte bis zum 31.03.2026 verlängert.

Von den Beschäftigten werden weiterhin ca. 264 Wohnungen und zwei Gemeinschaftsunterkünfte betreut. Die anfallenden Arbeiten können durch den unbefristet beschäftigten Handwerker allein nicht bewältigt werden.

Um eine reibungslose Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in Bremerhaven sicherstellen zu können sowie langandauernde Leerstände und Kosten für die Beauftragung externer Anbieter zu vermeiden, ist die Weiterbeschäftigung der Unterstützungskräfte erforderlich.

Im Vergleich zu einer Beauftragung externer Anbieter, ist die Beschäftigung des eigenen Personals kostengünstiger, da die Stundensätze von Handwerkern in etwa doppelt so hoch sind, wie die Stundensätze des eigenen Personals.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes Handwerker:in (Entgeltgruppe 5 (Entgeltordnung/VKA)) sowie der 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfe Unterstützungskräfte (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Sozialamt über den 31.03.2026 hinaus, bis zum 31.03.2028.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten

in Höhe von ca. 165.800 € brutto/Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus dem Personalkostenbudget des Sozialamtes bzw. im Ausschussbereich.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen ergeben sich durch den Einsatzbereich des Personals.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in seiner Sitzung am 10.11.2025 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes Handwerker:in (Entgeltgruppe 5 (Entgeltordnung/VKA)) sowie der 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfe Unterstützungskräfte (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Sozialamt über den 31.03.2026 hinaus, bis zum 31.03.2028.

Melf Grantz
Oberbürgermeister